

**Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses**

## **Protokoll**

31. Sitzung (nicht öffentlich)

17. November 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

15.00 Uhr bis 16.55 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Bensmann (CDU)

Stenographinnen: Hesse / Zinner

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **1 Mischarbeitsplätze für Schreibkräfte**

Vorlagen 11/815, 11/1096 und 11/1668

1

Der Unterausschuß hat sich bereits mehrfach mit diesem Thema beschäftigt. Nach kurzer nochmaliger Beratung stellt er fest, daß eine Umsetzung im Haushalt 1993 nicht erfolgt.

Im Laufe des Jahres 1993 wird sich der Unterausschuß "Personal" mit diesem Thema noch einmal befassen und dazu Vertreter der Friedrich-Ebert-Stiftung und ggf. der Tarifpartner - DGB/Beamtenbund - einladen.

Unterausschuß (Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
31. Sitzung

17.11.1992  
he-ma

Seite

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993  
(Haushaltsgesetz 1993)**

Drucksache 11/4200

3

Der Unterausschuß befaßt sich eingehend mit den Personaliteln im

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales -,  
Vorlage 11/1527

3

und im

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und  
Landwirtschaft, Vorlage 11/1550.

14

Fragen der Abgeordneten werden von den Vertretern des jeweiligen  
Ressorts beantwortet.

Beschlüsse werden noch nicht gefaßt, doch merkt der Unterausschuß  
vor, bei den im Einzelplan 07 zu verlagernden Stellen vor der  
Beschlußfassung zu prüfen, inwieweit kw-Vermerke angebracht  
werden können.

-----

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
31. Sitzung

17.11.1992  
he-ma

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)**

Drucksache 11/4200

**Einzelplan 07:                    Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

**Vorlage 11/1527**

Bei der Widergabe der Diskussionsbeiträge bleiben reine Verständnisfragen außer Betracht.

**Stellenumschichtungen**

Im Einzelplan 07 seien 19 Stellen durch Stellenumschichtungen erwirtschaftet worden, legt der **Vorsitzende** dar. Er gestehe, daß es sich um aufgabenkritische Umsetzungen handele. Gleichwohl stehe er auf dem Standpunkt, daß die Ressorts, die keine nachgeordnete Verwaltung hätten, in der Aufgaben abnähmen, insofern benachteiligt seien, als sie diese Möglichkeit der Stellenzugänge durch Umschichtungen nicht hätten.

Auf den Einzelplan 07 sei eine Fülle von neuen Aufgaben zugekommen, führt **Ministerialrat Inger (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** an, nicht zuletzt im Rahmen der Asylverfahren. Der Minister habe deswegen innerhalb seines Geschäftsbereichs die Prioritäten anders verteilt und eben Personal aus der übrigen Verwaltung dort hingezogen, wo es dringend benötigt worden sei. Es handele sich dabei nicht um einen Vorgriff auf die Ergebnisse der noch laufenden Organisationsuntersuchungen, betont der Redner.

Nichtsdestoweniger gibt der **Vorsitzende** zu erwägen, Stellen, die wegen Aufgabenreduzierung entbehrlich würden, zentral beim Finanzminister zu sammeln und von dort aus aufgabenkritisch wieder zu verteilen, damit auch die Geschäftsbereiche, die keine nachgeordneten Behörden hätten, daran partizipieren könnten.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
31. Sitzung

17.11.1992  
he-ma

Der Gedanke, einen "Stellenpool" über alle Einzelpläne zu bilden, sei schon verschiedentlich erörtert und stets abgelehnt worden, gibt **Ministerialrat Dr. Wild (FM)** an. Lediglich innerhalb des Einzelplans 06 sei diese Idee verwirklicht worden. Bei dem Gedanken an einen Stellenpool dürfe auch der Koordinierungsaufwand nicht unberücksichtigt bleiben, der bei einem Stellenhaushalt von insgesamt 343 000 Stellen und in der jetzigen Struktur gar nicht zu bewältigen wäre.

Auf den nochmaligen Einwand des **Vorsitzenden**, daß dadurch aber die Ressorts, die keinen nachgeordneten Bereich hätten, objektiv benachteiligt seien, verweist **Ministerialrat Dr. Wild (FM)** auf das derzeitige Stadium der Haushaltsbehandlungen; es werde bereits der Haushaltsplanentwurf beraten. Im Vorfeld bei den Verhandlungen zur Aufstellung des Haushalts gebe es durchaus ressortübergreifende Verschiebungen.

Bei diesen Aufstellungsverhandlungen trügen dann auch große Ressorts zu einem Ausgleich bei, bestätigt **Ministerialrat Inger (MAGS)**, wenn in den kleinen Ressorts neue Stellen notwendig seien.

**Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD)** möchte wissen, wie sich denn diese Methode, durch Umschichtungen zu neuen Stellen in einzelnen Kapiteln zu kommen, mit der grundsätzlichen Absicht der Landesregierung, keine neuen Stellen einzurichten, in Einklang bringen lasse.

Keine neuen Stellen zu schaffen gelte für die bestehenden Aufgaben, verdeutlicht **Ministerialrat Inger (MAGS)**. Wenn neue Aufgaben zu erledigen seien, müßten dafür auch Stellen eingerichtet werden. Und der **MAGS** habe die Möglichkeit für neue Stellen in Umschichtungen gesehen.

Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, stellt der Redner klar, auf der Grundlage der Aufgabenkritik entfielen lediglich zwei Stellen; alle anderen Umschichtungen seien eine Folge der anderen Prioritätensetzung.

Der Unterausschuß werde sich mit diesem Thema zu gegebener Zeit noch einmal vertieft beschäftigen und dann auch Beschlüsse dazu fassen, merkt der **Vorsitzende**

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
31. Sitzung

17.11.1992  
he-ma

an. Wenn in Zukunft weniger Geld zu verteilen sei, müsse sich der öffentliche Dienst - auf allen Ebenen - auch von Aufgaben trennen.

### **kw-Vermerke**

Zum Stichwort kw-Vermerke führt **Ministerialdirigent Dr. Berg (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** aus, mit dem Haushalt 1992 sei festgesetzt worden, daß im Einzelplan 07 86 Stellen eingespart werden sollten. Diese 86 Stellen seien sowohl im Kapitel 07 020 als auch im Kapitel 07 510 mit kw-Vermerken versehen worden. Damit sei zum Ausdruck gebracht worden, daß die Stellen, falls sie nicht in Unna-Massen realisiert werden könnten, anderweitig realisiert werden müßten.

Ein Teil der Stellen sei nach Ressortumfrage im Geschäftsbereich des MAGS in den unterschiedlichsten Bereichen abgesetzt worden, ein Teil davon auch in Unna-Massen; dies sei auch dem Unterausschuß mitgeteilt worden.

Die nun für Unna-Massen ausgewiesenen zusätzlichen 90 Stellen seien für einen völlig anderen Zweck bestimmt, nämlich für die Unterhaltung der Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber. Für die Bemessung der Zahl sei die Notwendigkeit der Unterbringung von 14 000 Asylbewerbern angenommen worden. Bei 500 Menschen pro Einrichtung seien 28 Einrichtungen erforderlich. Jede Einrichtung solle mit einem Landesbeauftragten für die verwaltungsmäßige Abwicklung, einem Vertreter und jeweils einem weiteren Mitarbeiter/einer Schreibkraft ausgestattet werden. Das seien insgesamt 84 Stellen. 6 weitere Stellen sollten für andere Aufgaben in einen Pool für Unna-Massen.

### **Kapitel 07 010 - Ministerium**

Für das Ministerium sei ein Zugang von 10 Stellen ausgewiesen, konstatiert der **Vorsitzende**; er wünscht zu erfahren, für welche Aufgaben diese Stellen vorgesehen seien.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
31. Sitzung

17.11.1992  
he-ma

5 Stellen seien für die Durchführung von Asylverfahren bestimmt, trägt **Ministerialdirigent Dr. Berg (MAGS)** vor. Sie resultierten noch aus dem Jahre 1991, hätten aber in den Haushalt 1992 nicht mehr aufgenommen werden können, weil der seinerzeit schon gedruckt gewesen sei. Innerhalb der Verfahren gehe es im einzelnen um die Besichtigung und Anmietung von Kasernen und die Bearbeitung von Eingaben von Bürgern und Gemeinden.

3 weitere Stellen würden für die Umsetzung der Organisationsgutachten benötigt. Dies sei die unterste Grenze, um mit der Umsetzung zu beginnen. Wenn alle vier Organisationsgutachten vorlägen, würden mit Sicherheit für die Umsetzung mehr Stellen erforderlich sein.

Die 9. Stelle sei eine - kostenneutrale - Stelle für die Stiftung "Wohlfahrtspflege", und die 10. Stelle sei für einen in Brüssel tätigen Beamten aufgrund eines Petitums der Staatskanzlei aus der Gerichtsbarkeit umgesetzt worden.

Der **Vorsitzende** greift die für die Umsetzung der Organisationsgutachten vorgesehenen Stellen heraus und meint, dies sei doch offensichtlich eine zeitlich befristete Maßnahme, so daß die Stellen mit kw-Vermerk versehen werden könnten.

Er könne diese sehr filigrane Frage nicht in derselben Weise beantworten, bittet **Ministerialrat Dr. Wild (FM)** um Nachsicht, sondern lediglich aus der generalisierenden Sicht des Haushalts sagen: Alles, was im Haushalt stehe, sei Gegenstand eines Kabinettsbeschlusses, dem alle möglichen Abwägungen vorausgegangen seien. Ohne Einzelkenntnis der Organisationsuntersuchungen vermöge er die Frage nicht zu beantworten; und für diese Einzelkenntnis der Organisationsuntersuchungen des MAGS fehle einfach im Finanzministerium auch die Sachkunde.

Wenn er richtig informiert sei, äußert **Abgeordneter Schittges (CDU)**, gebe es zum Stellenplans des Landtags keinen Kabinettsbeschluß. Ihn interessiere, warum diese Ausnahme gemacht worden sei.

Dies sei keine Ausnahme, antwortet **Ministerialrat Dr. Wild (FM)**, sondern der Landtag und der Landesrechnungshof hätten das Recht, ihre Vorschläge separat zu

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
31. Sitzung

17.11.1992  
he-ma

begründen. Das sei auch in den vergangenen Jahren schon verschiedentlich so gehandhabt worden.

Es sei aber seines Wissens das erste Mal, hält der **Vorsitzende** dem entgegen, daß der Einzelplan 01 nicht von der Landesregierung mit vorgelegt worden sei und der Finanzminister von seinem nach der Landeshaushaltsordnung ihm zustehenden Recht Gebrauch gemacht habe, einen zusätzlichen Stellenbedarf nicht aufzunehmen. Daraufhin habe die Präsidentin des Landtags ihre Vorschläge gemäß § 29 Abs. 3 LHO unverändert eingebracht.

**Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD)** nimmt an, daß dieses Vorgehen mit einer besonderen Sachlage begründet werde. - Diese Annahme vermag **Ministerialrat Dr. Wild (FM)** nicht zu bestätigen.

Daraufhin bittet der **Vorsitzende** die Landtagsverwaltung, die Frage bis zur abschließenden Beratung zu klären.

Er leitet dann über zu der Frage, weshalb für die Stiftung "Wohlfahrtspflege" eine zusätzliche Stelle ausgebracht werden solle. Seines Wissens hätten sich die Aufgaben nicht verändert.

Zur Zeit seien bei der Stiftung drei Mitarbeiter beschäftigt, antwortet **Ministerialdirigent Dr. Berg (MAGS)**. Es sei wohl richtig, daß sich die Art der Aufgabe nicht verändert habe. Nur dürfe auch die Menge nicht aus den Augen verloren werden: Von dieser kleinen Einheit sei ein Bewilligungsvolumen von knapp 50 Millionen DM zu bearbeiten. Bei angenommenen durchschnittlich 100 000 DM pro Förderfall entspreche das 500 Anträgen im Jahr, die in der Regel von ehrenamtlich Engagierten gestellt würden und überprüft, bearbeitet und bewilligt werden müßten. Anschließend müsse auch der Verwendungsnachweis nachgeprüft werden.

**Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD)** erkundigt sich, ob die Stiftung auch die Nebenkosten für Beihilfen, anteilige Pensionslasten usw. übernehme und was geschehe, wenn eine Stelle etwa wegen Aufgabenrückgangs nicht mehr benötigt würde.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
31. Sitzung

17.11.1992  
he-ma

Bei Kapitel 07 010 seien 440 000 DM als pauschale Einnahme von der Stiftung veranschlagt, erläutert **Ministerialdirigent Dr. Berg (MAGS)**. Darüber hinausgehende Kosten würden ebenso wie die Beihilfen spitz abgerechnet. Für Versorgungslasten werde, wie für Beamte üblich, ein Zuschlag von 30 % in Rechnung gestellt.

Die zweite Frage sei eher eine hypothetische Frage für den Fall, daß die Mittel aus der Spielbankabgabe rückläufig wären. Aus den Spielbanken Aachen und Bad Oeynhausien seien 10 Millionen DM plafoniert. Hinzu komme die Hälfte der Spielerlöse aus der Spielbank Dortmund-Hohensyburg. Die Tendenz gehe eindeutig dahin, daß die Mittel stiegen.

Sollte gleichwohl das Mittelaufkommen zurückgehen, müßten Stellen abgebaut werden. Dafür aber spreche zur Zeit gar nichts.

### **Kapitel 07 110 - Gewerbeaufsicht**

Das Organisationsgutachten für die Staatlichen Gewerbeärzte und die Zentralstelle für Sicherheitstechnik sei vor drei Tagen beim Ministerium eingegangen, teilt **Ministerialdirigent Dr. Berg (MAGS)** mit. Das Gutachten für die Gewerbeaufsichtsverwaltung werde in den nächsten Tagen eingehen. Danach hätten die Personalvertretungen sechs Wochen lang die Möglichkeit, Stellung zu nehmen.

Er nehme an, daß die endgültigen Gutachten nach Weihnachten vorlägen.

Auf eine Frage des **Abgeordneten Walsken (SPD)** verweist der **Vorsitzende** auf die Diskussion zum vorhergehenden Kapitel (Stellen für die Begleitung der Organisationsgutachten). - Gleichwohl sei er mit der Verlagerung dieser drei Stellen für die genannte Aufgabe nicht einverstanden, verdeutlicht **Abgeordneter Walsken (SPD)**.

Da es sich um eine zeitlich begrenzte Aufgabe handele, wünscht **Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD)** zu erfahren, für wie lange das Personal benötigt werde.



Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
31. Sitzung

17.11.1992  
he-ma

Die Gutachterfirma selbst halte allein für die Umsetzung der Versorgungsverwaltung mindestens fünf Stellen für erforderlich, legt **Ministerialdirigent Dr. Berg** dar. Hier seien nur drei Stellen für alle vier untersuchten Bereiche vorgesehen.

Gerade auch bei der Versorgungsverwaltung seien, wenn dem Gutachten gefolgt werde, derart gravierende Einschnitte vorgesehen, daß für die Umsetzung mit Sicherheit drei bis vier Jahre benötigt würden.

Nach dieser Erläuterung spricht sich **Abgeordneter Walsken (SPD)** dafür aus, die drei Stellen mit kw-Vermerken zu versehen.

Der **Unterausschuß** merkt für die abschließende Beratung vor, nicht wie vorgesehen drei Stellen aus dem Kapitel 07 110 zu verlagern, sondern sie an dieser Stelle mit kw-Vermerk zum 31.12.1996 zu versehen.

### **Kapitel 07 120 - Institut "Arbeit und Technik"**

Hier seien zwei zusätzliche Stellen ausgewiesen, konstatiert der **Vorsitzende**, die aus anderen Kapiteln verlagert werden sollten. Ihn interessiere, ob es sich um eine Daueraufgabe handele.

Mit dieser Verlagerung werde haushaltsrechtlich nachvollzogen, begründet **Ministerialdirigent Dr. Berg (MAGS)**, was bisher aus Projektmitteln zur Durchführung des So-Tech-Programms finanziert worden sei. Die Stellen sollten nunmehr ordnungsgemäß beim Institut "Arbeit und Technik" ausgebracht werden.

An dieser Stelle wirft **Abgeordneter Walsken (SPD)** die Grundsatzfrage auf, wie überhaupt mit Stellenverlagerungen aus Kapiteln, bei denen Organisationsuntersuchungen stattfänden, umgegangen werden solle. Er könne sich gerade beim MAGS des Eindrucks nicht erwehren, als sollte in Erwartung des Stellenabbaus noch versucht werden, durch Verlagerungen Stellen zu sichern. Als konkrete Beispiele nenne er die

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
31. Sitzung

17.11.1992  
he-ma

Gewerbeaufsicht und die Versorgungsverwaltung, aus denen Stellen verlagert werden sollten.

Er neige dazu, all diese zu verlagernden Stellen mit kw-Vermerk zu versehen.

In dem jetzt in Rede stehenden Fall könnten die Stellen sogar gestrichen werden, entgegnet **Ministerialdirigent Dr. Berg (MAGS)**, wenn das Programm eingestellt werde. Solange das Programm laufe, sei auch Personal für die Durchführung notwendig, und zwar völlig losgelöst von jeder Organisationsuntersuchung.

**Abgeordneter Walsken (SPD)** plädiert trotzdem für die Ausbringung der kw-Vermerke zum 31.12.1996. Der Unterausschuß könne dann zu gegebener Zeit darüber reden, ob das Programm weitergeführt werde und die Stellen weiterhin erforderlich seien.

Der Unterausschuß merkt dies so für die Beschlußfassung vor.

### **Kapitel 07 210 - Arbeitsgerichtsbarkeit**

Die Frage des **Vorsitzenden** nach der Arbeitsbelastung und der daraus resultierenden Verfahrensdauer bei den Arbeitsgerichten beantwortet **Ministerialdirigent Dr. Berg (MAGS)** dahin gehend, daß die durchschnittliche Zahl der Klagen von 85 000 bis 90 000 in den letzten Jahren nunmehr auf 100 000 zugehe.

Davon unberührt sei jedoch die Schwierigkeit, im nichtrichterlichen Bereich Personal, insbesondere Schreibkräfte, zu finden. Hindernis seien die tarifrechtlichen Bestimmungen. In Köln beispielsweise lägen Urteile vier bis fünf Monate, weil sie nicht geschrieben werden könnten.

Hier sei nun schon versucht worden, durch Bereitstellung von Mitteln für Aushilfskräfte (35 000 DM) zu helfen. Es seien auch alle in Mutterschaftsurlaub befindlichen Mitarbeiterinnen angeschrieben und gefragt worden, ob sie bereit seien zu schreiben. Das Problem sei einfach die nicht marktadäquate Vergütung.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
31. Sitzung

17.11.1992  
he-ma

In den letzten Wochen sei aber auch eine Menge Hinweise eingegangen, erwidert **Abgeordneter Walsken (SPD)**, daß es auf Organisationsmängel und nicht auf Personalmangel zurückzuführen sei, wenn Urteile nicht geschrieben würden.

Was zur Rationalisierung des Schreibdienstes getan werden könne, werde getan, betont **Ministerialdirigent Dr. Berg (MAGS)**. Es sei schlicht eine Frage des Marktes, wie ihm die Gerichtspräsidenten immer wieder bestätigten. Abgesehen davon wüßte er auch nicht, wie durch eine bessere Organisation der Schreibanfall verringert werden könne; die Urteile müßten halt geschrieben werden.

Vielleicht könnte der Unterausschuß, gibt **Abgeordneter Walsken (SPD)** zu überlegen, eine Anregung an den Finanzminister geben, den Arbeitsstab "Aufgabenkritik" einmal um ein Gutachten über die nichtrichterlichen Tätigkeiten zu bitten. Die Bewilligung der Stellen sollte bis zur Vorlage dieses Gutachtens zurückgestellt werden.

Er komme noch einmal auf die Organisation zurück. Er wisse aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit, daß Richter selbst eine Fülle von Bürotätigkeiten erledigten - z. B. Telefonieren, um Terminverlegungen mitzuteilen -, die ebensogut von nichtrichterlichen Kräften übernommen werden könnten.

Daß die Richter entlastet werden sollten, dem stimmt **Ministerialdirigent Dr. Berg (MAGS)** zu. Nur hätte das zur Folge, daß noch mehr nichtrichterliche Kräfte benötigt würden, die ohnehin nicht zu bekommen seien.

### **Kapitel 07 310 - Ausführungsbehörde für Unfallversicherung**

Um die Linie durchzuhalten, schläge **Abgeordneter Walsken (SPD)** vor, auch hier die aus der Versorgungsverwaltung zu verlagernden Stellen mit kw-Vermerk zum 31.12.1996 zu versehen.

Dies gölte dann für alle Stellen, präzisiert der **Vorsitzende**, die aus der Versorgungsverwaltung in andere Kapitel verlagert werden sollten.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
31. Sitzung

17.11.1992  
he-ma

Der Unterausschuß merkt dies für die Beschlußfassung zu Kapitel 07 330 - Versorgungsverwaltung - vor.

#### **Kapitel 07 410 - Sozialpädagogisches Institut**

Die aus der Versorgungsverwaltung zu verlagernde Stelle sei ebenfalls mit kw-Vermerk zum 31.12.1996 zu versehen, merkt der **Vorsitzende** an.

Diese Stelle müsse aufgrund einer Rechtsverpflichtung eingerichtet werden, präzisiert **Ministerialdirigent Dr. Berg (MAGS)**, weil eine Aushilfskraft auf Festanstellung geklagt und Recht bekommen habe. Aufgrund des Lebensalters dieser Kraft könne nicht davon ausgegangen werden, daß die Stelle bis 1996 frei werde.

#### **Kapitel 07 420 - Medizinaleinrichtungen**

Das Organisationsgutachten sei der Landesregierung am 26. Oktober 1992 vorgelegt worden, bemerkt der **Vorsitzende**; er möchte wissen, wann sich der Unterausschuß damit befassen könne.

Auch hier gelte die Sechswochenfrist für die Stellungnahmen, äußert **Ministerialdirigent Dr. Berg (MAGS)**; bei diesem Gutachten müßten noch gravierende Änderungen vorgenommen werden.

Nicht zu diesem Kapitel, aber bei dieser Gelegenheit macht der Redner auf ein Dilemma aufmerksam, das sich daraus ergebe, daß 90 Stellen mit kw-Vermerken zum 31.12.1993 versehen seien: Es habe sich herausgestellt, daß es fast unmöglich sei, für derart kurzlebige Stellen qualifiziertes Personal zu finden.

Auf die Frage des **Abgeordneten Walsken (SPD)**, aus welchem Grund diese kw-Stellen nicht bei der Versorgungsverwaltung realisiert würden, weist **Ministerialdiri-**

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
31. Sitzung

17.11.1992  
he-ma

gent **Dr. Berg (MAGS)** darauf hin, daß durch die Umsetzung des Organisationsgutachtens in der Versorgungsverwaltung frühestens in drei bis vier Jahren die ersten Stellen freigesetzt werden könnten. Es dürfe nicht übersehen werden, daß im Einzelplan 07 neben diesen 90 Stellen weitere 89 Stellen mit kw-Vermerk zu erwirtschaften seien.

Zweifelsohne werde sich kaum jemand auf eine Stelle für ein Jahr bewerben, gesteht **Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** zu. Aber die kw-Vermerke seien so beschlossen, und es sei Aufgabe der einzelnen Ressorts, diesen Beschluß umzusetzen.

An diesem Punkt erinnert **Ministerialrat Dr. Wild (FM)** daran, daß der Kabinettsbeschluß, die kw-Vermerke auf den 31.12.1993 zu befristen, gerade drei Monate alt sei. In dieser kurzen Zeit könnten sich die Gründe für die Praktikabilität nicht so gravierend verändert haben, daß schon jetzt eine Verlängerung gerechtfertigt erscheine. Dabei schließe er gar nicht aus, daß man, wenn Erfahrungen gesammelt worden seien, später zu anderen Überlegungen komme.

Die Erfahrungen habe das MAGS sammeln können, hält **Ministerialdirigent Dr. Berg (MAGS)** dem entgegen, und zwar in der Form, daß Jahresverträge ausgeschrieben worden seien und qualifiziertes Personal nicht zu bekommen gewesen sei.

Der Unterausschuß nehme die Äußerungen im Augenblick zur Kenntnis, stellt der **Vorsitzende** fest, werde sie abwägen und dann entscheiden.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
31. Sitzung

17.11.1992  
he-ma

Im Hinblick auf die bisherige Sitzungsdauer verständigt sich der **Unterausschuß** darauf, heute lediglich noch den Einzelplan 10 zu behandeln und die Beratung der Einzelpläne 04 und 05 in eine spätere Sitzung zu vertagen. Er bittet die Vertreter der betroffenen Ministerien hierfür um Verständnis.

**Einzelplan 10:                    Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft**  
Vorlage 11/1550

**LMR Fischer (MURL)** führt zur Ausbildungskapazität des Ministeriums aus, nach der Ausbildungsoffensive seit 1981 sei auf Drängen des Finanzministers nun ein realistischer Stand erreicht. Die Zahl der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sei aufgrund von Schwierigkeiten in Kapitel 10 200 - Landesamt für Wasser und Abfall - reduziert worden, sie werde an die zu erwartenden Einstellungsquoten angepaßt. In Kapitel 10 260 - Landesforstverwaltung - sei die Zahl der Ausbildungsplätze um drei reduziert worden.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Bensmann**, ob es bei der Biologischen Station Zwillbrock e. V. Probleme gebe, weil die ABM-Kräfte ebenso bezahlt würden wie die hauptamtlichen, antwortet **LMR Fischer (MURL)**, diese Station sei kein Einzelfall; erhebliche Probleme bestünden nach Auffassung des Ministeriums nicht.

Die Station verfüge über acht Stellen. Der Leiter sei nach BAT II a, sein Stellvertreter nach BAT III eingruppiert. Es gelte jedoch der Kommuntarif, der erheblich höher sei als der Tarif, nach dem die Angestellten des Landes bezahlt würden. Die ABM-Kräfte würden entsprechend ihrer Tätigkeit bezahlt. Wissenschaftliche Angestellte seien gegenwärtig nicht beschäftigt, sie würden ansonsten ebenfalls tarifgemäß bezahlt.

Auf die Frage des **Vorsitzenden**, weshalb sich die Station nicht an die Landesvorschriften halten müsse, erläutert **RR Horn (MURL)**, die biologischen Stationen würden institutionell aus Naturschutzmitteln des Ministeriums gefördert. Im Fall Zwillbrock seien Kostenträger das Land mit ca. 85 %, der Kreis Borken und die Stadt

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
31. Sitzung

17.11.1992  
zi-mj

Vreden. Aufgrund der Beteiligung des Kreises würden die Mitarbeiter der Station auf der Basis des kommunalen Arbeitgebтарифes bezahlt. Die günstigere Bezahlung resultiere daraus, daß es beim VKA-Tarif keinen Bewährungsaufstieg wie beim BAT von II a nach I b gebe.

Träger von ABM sei der Verein selbst. Dieser trete an die Arbeitsverwaltung heran, er konkretisiere die Maßnahme und den Einstellungswunsch. Bei Einstellung eines Landespflegers, Biologen oder Chemikers für einen bestimmten Gutachtensauftrag werde davon ausgegangen, daß es sich um eine Tätigkeit des höheren Dienstes handle. Theoretisch könne deshalb ein gutachterlich tätiger Chemiker besser bezahlt werden als der stellvertretende Verwaltungsleiter, dessen Tätigkeitsfeld nicht nur wissenschaftliche, sondern auch Verwaltungsaufgaben umfasse. Diese Diskrepanz werde jedoch nicht als gravierende tarifrechtliche Verletzung angesehen.

In der Vergangenheit sei die Eingruppierung der hauptamtlichen Kräfte durch Rechnungsprüfung beim Kreis Borken überprüft worden. Ergebnis sei gewesen, daß sowohl diejenige des Leiters als auch des damaligen Vertreters dem Tarifrecht der VKA entspreche.

Auf den Einwand des Abgeordneten Walsken (SPD), das Stammpersonal müsse sich ungerecht behandelt fühlen, wenn es niedriger eingruppiert sei als ABM-Kräfte, erwidert LMR Fischer (MURL), darauf habe das Arbeitsamt das Ministerium bereits 1989 aufmerksam gemacht. Gegenwärtig gebe es aber keine ABM-Kräfte in der entsprechenden Eingruppierung.

Vorsitzender Bensmann betont, es könne nicht angehen, daß ABM-Kräfte bessergestellt würden als hauptamtliche Kräfte. Der Unterausschuß wünsche hier eine Gleichbehandlung.

LMR Dr. Wille (MURL) äußert, im Bereich der institutionellen Förderung trete der bemängelte Fall aufgrund des Verbotes der Besserstellung - § 8 Abs. 2 Haushaltsgesetz - nicht auf. Da die Vergütung bei ABM-Kräften aber von einer anderen Seite bestimmt werde, nutze der Wunsch des Unterausschusses wahrscheinlich nichts.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
31. Sitzung

17.11.1992  
zi-mj

**Abgeordnete Berger (SPD)** weist darauf hin, daß ABM-Kräfte mit einer Aufgabenbeschreibung und auch der Einstufung beantragt würden, weshalb der Träger sehr wohl Einfluß auf eine Stelle nehmen könne. Sie kenne die Disparitäten im freien Bereich, wenn ABM-Kräfte, die jenseits der eigentlichen Bezahlungsstruktur bezahlt worden seien, übernommen werden sollten und dazu heruntergestuft werden müßten. Aus diesem Grunde ließen die Arbeitsämter auch mit sich reden. Die Frage sei nur, ob für das jeweilige Aufgabengebiet auch die entsprechenden Arbeitskräfte gewonnen werden könnten. Die Arbeitgeber sollten jedoch etwas vorsichtiger und nicht zu schnell bereit sein, den Bedürfnissen und Interessen der Arbeitnehmer entgegenzukommen.

**Vorsitzender Bensmann** äußert die Bitte, daß das Ministerium dafür Sorge, daß die Arbeitgeber, die schließlich vom Land Geld erhielten, in dieser Sache mit den Arbeitsämtern sprächen.

**RR Horn (MURL)** teilt mit, dem Trägerverein im Fall Zwillbrock sei es gelungen, beim zuständigen Arbeitsamt Coesfeld immer eine 100%ige Förderung der Arbeitsverwaltung zu erreichen. Der Trägerverein habe es somit selbst in der Hand, seine Maßnahmen zu steuern.

**LMR Fischer (MURL)** merkt an, ihm sei dieses Problem erst jetzt richtig bewußt geworden. Das Ministerium werde sich darum kümmern.

Auf die Frage des **Vorsitzenden**, ob die Abordnungsstelle der Bes.Gr. A 13 g. D. im Ministerium zwingend notwendig sei, antwortet **LMR Fischer (MURL)**, ein Beamter des mittleren Dienstes, der teilweise schon andere Sachbearbeiteraufgaben übernommen habe, wolle in den gehobenen Dienst aufsteigen und verlasse deshalb das Ministerium für die Zeit seiner Ausbildung zum Inspektor. Ab 1993 solle dafür ein Bediensteter aus dem nachgeordneten Bereich abgeordnet werden; vorgesehen sei die Verwaltung für Agrarordnung. Da Beamte im allgemeinen mittleren Dienst im nachgeordneten Bereich nicht vorhanden seien, sei für die Zeit der Ausbildung eine A 13-Stelle g. D. beantragt worden. Dies sei gängige Praxis bei Abordnungsstellen.

Auf die Frage des **Vorsitzenden**, worum es sich bei dem "Ökomobil" handle, antwortet **LMR Fischer (MURL)**, dies sei ein Schulungsfahrzeug namens Lumbricus =



Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
31. Sitzung

17.11.1992  
zi-mj

Regenwurm. Die Sachkosten seien 1992 etatisiert worden, ebenso eine Stelle der Vergütungsgruppe I b/II a BAT für die Besetzung des Fahrzeugs. Die neue Stelle sei der Nachvollzug einer Entscheidung im Rahmen der Haushaltsberatungen 1992. Das Fahrzeug habe voraussichtlich eine Lebensdauer von 8 bis 10 Jahren.

Auf die Frage des **Vorsitzenden** nach der Umwandlung von Hilfsstellen des höheren Dienstes in ordentliche Stellen legt **LMR Fischer (MURL)** dar, sämtliche Hilfsbeamte würden 1993 übernommen. Aufgrund der Besetzungssperre seien darüber hinaus noch einige Stellen frei. Diese würden ausgeschrieben und in der Regel mit Quereinsteigern besetzt. Sie würden durchaus benötigt.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Bensmann**, weshalb drei von fünf Arbeiterstellen nicht besetzt seien, antwortet **LMR Fischer (MURL)**, zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei nur eine Stelle nicht mehr besetzt, und zwar aufgrund der Besetzungssperre.

Auf die Frage des **Vorsitzenden** nach dem Anteil der Angestellten bei der Landesanstalt für Immissionsschutz, die auf Planstellen geführt würden, legt **LMR Fischer (MURL)** dar, eine von sechs unterwertig besetzten Stellen sei eine Funktionsstelle, die von einem Abteilungsleiter eingenommen werde. Falls dieser ausscheide, müsse die Stelle für einen Beamten vorgehalten werden. Die übrigen fünf Angestellten würden noch 1992, spätestens 1993 in das Beamtenverhältnis übernommen. Weil die ersten Beamten wegen der bis zu einjährigen Anrechnungszeit Ende 1993, die nächsten 1994 anstünden, sollte für diese Zeit eine Umwandlung in Hilfsbeamtenstellen nicht erfolgen.

Auf die Frage des **Vorsitzenden** nach den Ist-Ausgaben 1992 für Personal beim LIS antwortet **LMR Fischer (MURL)**, die Summe sei 105 723 DM. Es handle sich dabei um eine durchlaufende Position, die ausschließlich aus Mitteln des BMFT finanziert werde.

Auf die Frage des **Vorsitzenden**, wofür die drei neuen Stellen im Landesamt für Wasser und Abfall vorgesehen seien, antwortet **LMR Fischer (MURL)**, aufgrund der verschärften Umweltbestimmungen durch LWG und Wasserhaushaltsgesetz kämen auf die StÄWA qualitativ und quantitativ mehr Aufgaben zu. Die Arbeiterstellen würden

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
31. Sitzung

17.11.1992  
zi-mj

in Angestelltenstellen umgewandelt, und den betreffenden Personen würden nach entsprechender Vorbereitung höherwertige Tätigkeiten übertragen.

Auf die Frage des **Vorsitzenden** nach den Ergebnissen des Gutachtens über die Agrarverwaltung teilt **LMR Fischer (MURL)** mit, der Entwurf des Gutachtens liege voraussichtlich im Februar 1993 vor. Der weitere Verlauf entspreche dem beim Thema Gewerbeaufsicht besprochenen.

Im Zusammenhang mit der Umwandlung von Hilfsstellen in Planstellen im mittleren Dienst kündigt der **Vorsitzende** an, daß der Bereich Hilfsstellen allgemein bis zu den nächsten Haushaltsberatungen durchforstet werde.

**LMR Fischer (MURL)** betont, alle Hilfskräfte im mittleren Dienst würden 1993 auf Planstellen verlagert.

Auf die Frage nach der Ist-Besetzung bei den "Stammarbeitern" antwortet er, die Besetzung betrage gegenwärtig fast 100 %.

Zur Anhebung der Stellen in Kapitel 10 270 von 65 auf 69 teilt er mit, zwei der Stellen würden beim Forstamt in Obereimer geführt, die Inhaber seien im forstlichen Versuchswesen beschäftigt. Die anderen zwei Stellen würden im Aufgabengebiet 2, wozu die Einrichtung von Versuchsflächen gehöre, geführt.

Zur Hebung von drei Stellen in der Landesanstalt für Fischerei legt er dar, dies sei Ergebnis der Schlüsselung. In Anbetracht der landesweiten Bedeutung der Funktion dieser Anstalt und der Veränderung der Aufgaben für eine verstärkte Fischereiökologie sei dies angemessen.

gez. **Bensmann**  
Vorsitzender

09.09.1993 / 10.09.1993

240